

Förderbedingungen

# LR-Förderkredite für Land- und Forstwirtschaft

Mit den Förderkrediten unterstützt die Rentenbank land- und forstwirtschaftliche Primärproduzenten, sich zukunftsfähig aufzustellen und dabei wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Vorhaben, die Umwelt- und Ressourcenschutz, Tierwohl und Generationenwechsel unterstützen, werden zu besonders günstigen Konditionen gefördert. Unsere Förderkredite können sowohl zur Refinanzierung von Krediten als auch von Leasinggeschäften eingesetzt werden.

**Entdecken Sie unser Angebot für Land- und Forstwirte, Gärtner und Winzer.**

Gültig bis 30. Juni 2027



**rentenbank**

# Wer wird gefördert?

## Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Gefördert werden **Unternehmen** der land- und forstwirtschaftlichen Primärproduktion, einschließlich des Garten- und des Weinbaus, unabhängig von der gewählten Rechtsform und der steuerlichen Einkunftsart.

### Junge Unternehmerinnen und Unternehmer

- Einzelunternehmer/in unter 41 Jahre oder
- Personengesellschaften aus natürlichen Personen, von denen ein Gesellschafter unter 41 Jahren ist

### Hofnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen

- Tag des Eintritts der Unternehmerin zu Mehrheitsanteilen in die Gesellschaft (bzw. Existenzgründung) liegt nicht länger als fünf Jahre zurück
- Einzelunternehmerin oder Personen- oder Kapitalgesellschaften, in der die Unternehmerin die Stimmrechtsmehrheit innehat

### Unternehmen in der Umstellung auf ökologischen Landbau

- Bis zu drei Jahren nach dem Tag des Vertragsschlusses mit der zuständigen Ökokontrollstelle

### Ebenfalls antragsberechtigt

Von landwirtschaftlichen Unternehmen gesondert gegründete Unternehmen zum Zweck

- der „Direktvermarktung“ landwirtschaftlicher Erzeugnisse und
- „Tourismus – Urlaub auf dem Bauernhof“

sind für diese Verwendungszwecke ebenfalls antragsberechtigt.

## Wie wird gefördert?

Die Rentenbank bietet abhängig von Antragstellerkreisen und Vorhaben verschiedene Zinskonditionen. In diesem Dokument finden Sie Tabellen nachfolgendem Muster, denen Sie die richtige Kondition und Produktnummer entnehmen können:



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Produktnummer Leasing	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

Die entsprechende Beihilfeverordnung finden Sie anhand der Produktnummer unter „Was ist noch wichtig?“  
[Registrieren Sie sich hier für unseren Konditionenverteiler.](#)

## Zinsbonus Klimabilanz

Kreditnehmer, die über eine Klimabilanz verfügen, erhalten auf die oben genannten Zinskonditionen einen Zinsbonus. Welche Verwendungszwecke vom Zinsbonus profitieren können, zeigt Ihnen dieses Symbol:



Die Höhe des Zinsbonus finden Sie im [aktuellen Konditionenrundsreiben](#).

Eine Klimabilanz ist eine systematische Erfassung von Treibhausgasemissionen (THG) und hilft der Betriebsleitung, Emissionsquellen und Reduktionspotenziale zu identifizieren.

### Anforderungen an die Klimabilanz

- Erstellung durch ein Beratungsunternehmen oder gemeinsam mit einem Partner aus der Wertschöpfungskette (z.B. Molkerei, Schlachtunternehmen)
- Nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols /Agriculture Guidance oder den Berechnungsstandards für einzelbetriebliche Klimabilanzen (BEK) in der Landwirtschaft
- Umfasst mindestens die Produktionszweigebene und mindestens die Scope-1-Emissionen
- THG-Fußabdruck wird in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten je Einheit (z.B. ha, kg Milch) ausgewiesen
- Bei Kreditbeantragung nicht älter als drei Jahre
- Einordnung der Ergebnisse anhand vergleichbarer landwirtschaftlicher Betriebe

Es gibt keine Anforderungen an das Ergebnis der Klimabilanz. Die Klimabilanz ist beim Finanzierungspartner einzureichen und verbleibt in der Kreditakte.

# Was wird gefördert?

## 1 Investitionen

### 1.1 Nutzfläche, Unternehmenskäufe und Betriebsübernahmen

#### Standard

- Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen
- Unternehmenskäufe und -übernahmen (auch anteilig)
- Umschuldungen betrieblicher Kredite im Rahmen von Hofübergaben, auch durch einen GbR-Eintritt der nachfolgenden Generation
- Abfindung weichender Erben

Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	244	110	245	111	327	-	327	239
Produktnummer Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

### 1.2 Ställe

#### Standard

- Bau, Erwerb und Modernisierung von Ställen inklusive eingebauter Stalltechnik



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	241	-	242	-	325	-	325	-
Produktnummer Leasing	260	-	261	-	330	-	330	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

## Tierwohl

- Bau, Erwerb und Modernisierung von Ställen inklusive eingebauter Stalltechnik, die mindestens der Haltungsform 3 oder den Kriterien der AFP-Premiumförderung entsprechen, sowie für Legehennen in Freilandhaltung (ohne Lager)



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	325	-	325	-	325	-	325	-
Produktnummer Leasing	330	-	330	-	330	-	330	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

## 1.3 Gebäude, Anlagen und Maschinen

### Standard

- Bau, Erwerb und Modernisierung von Wirtschafts- und Wohngebäuden im Betriebsvermögen (z.B. Lagerhallen, Mitarbeiterunterkünfte) und baulichen Anlagen, einschließlich deren Betriebsgrundstücke und Baunebenkosten
- Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	241	110	242	111	325	-	325	239
Produktnummer Leasing	260	113	261	114	330	-	330	257
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

- Erwerb und Bau von Anlagen für die Bewässerung oder Entwässerung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	244	110	245	111	327	-	327	239
Produktnummer Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

### Umwelt- und Ressourcenschutz – Gebäude und Anlagen

- Bau von Gebäuden in Holzbauweise (Tragwerk und Gebäudehülle überwiegend aus Holz)
- Nachträgliche Wärme- und Kälte­dämmung sowie Modernisierung von Heiz- und Kühlanlagen
- Wärmegeführte Blockheizkraftwerke
- Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Bau und Modernisierung von Lagerstätten für Wirtschaftsdünger und Fahrsiloanlagen
- Anlagen zur Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern (z.B. Separation, Ansäuerung, Kompostierung)
- Anlagen gegen Extremwetter- und Wildschäden (z.B. Frostschutzberegnung, Kulturschutznetze, Zäune)
- Gemeinschaftlich genutzte forstwirtschaftliche Infrastruktur (z.B. Holzlager, Wegebau)
- Weitere Investitionen, die zu einer Energieeinsparung oder Emissionsminderung von mindestens 20 % führen. Die Einsparung muss auf Basis des Investitionsgegenstands oder der Produktionseinheit gegenüber dem Finanzierungspartner nachgewiesen werden. Die Berechnung ist in der Kreditakte beim Finanzierungspartner zu hinterlegen.



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produkt­nummer Kredit	243	111	243	111	325	-	325	239
Produkt­nummer Leasing	262	114	262	114	330	-	330	257
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Top</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

### Umwelt- und Ressourcenschutz – Maschinen

- Arbeitsmaschinen mit „Real-Time Kinematic Positioning (RTK)“-Ausstattung, Raupenfahrwerk oder Reifendruckregelanlage
- Mäh­drescher mit Schneidwerken mit flexibler Bodenkontur-Anpassung
- Technik mit Nahinfrarotspektroskopie (NIRS) zur Nährstoffmessung in Echtzeit
- Stallroboter (z.B. Melkroboter)



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produkt­nummer Kredit	243	111	243	111	325	-	325	239
Produkt­nummer Leasing	262	114	262	114	330	-	330	257
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Top</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

- Arbeitsmaschinen mit nicht-fossilen Antrieben inklusive Lade-/Tankinfrastruktur
- Mechanische Beikrautregulierung mit Striegel, Hacken, Messerwalzen oder Unkrautbürsten
- Teilflächenspezifische Sä-, Pflanzenschutz- und Düngetechnik nach Applikationskarten oder kameragestützt
- Direktsaatmaschinen
- Injektions-/Strip-Till- und Verschlauchungstechnik zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern
- Feldroboter und Drohnen



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	325	239	325	239	325	-	325	239
Produktnummer Leasing	330	257	330	257	330	-	330	257
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

### Effiziente Bewässerung

- Bau und Modernisierung von Wasserspeichern und Becken für Bewässerungszwecke
- Erwerb von Linear- und Kreisbewässerungsanlagen, Tropfbewässerungssysteme, Messtechnik und Software zur Erhöhung der Intelligenz und Digitalisierung von Bewässerungssystemen, Düsenwagen und Auslegerstative und dazugehörige Beregnungsmaschinen

Nicht gefördert werden Bewässerungskanonen bzw. Klein-, Mittel- oder Weitwurfregner.



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	327	239	327	239	327	-	327	239
Produktnummer Leasing	330	257	330	257	330	-	330	257
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

## Direktvermarktung

Bau, Erwerb und Modernisierung von Gebäuden, Anlagen und Maschinen

- zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in einem zu diesem Zweck gesondert gegründeten gewerblichen Unternehmen des Primärproduzenten. Es ist zulässig, dass der Kreditnehmer auch hoffremde Lebensmittel verarbeitet und vermarktet.
- zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse von Primärproduzenten an Endverbraucher in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (z.B. Hofladen, Verkaufswagen, Online-Shop und Kommissionierungsraum).



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	238	-	238	-	238	-	238	-
Produktnummer Leasing	257	-	257	-	257	-	257	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

## Paludikultur

- Bau, Erwerb und Modernisierung von Wirtschaftsgebäuden, Anlagen und Maschinen zur Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Biomasse aus Paludikulturen (z.B. Technik für Biomasseernte und -transport, Pelletieranlagen)



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	238	238	238	238	238	-	238	238
Produktnummer Leasing	257	257	257	257	257	-	257	257
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

## Agroforst

- Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen zur Pflege von Agroforstsystemen, (z.B. Maschinen zur Baumpflege)



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	239	-	239	-	239	-	239	-
Produktnummer Leasing	257	-	257	-	257	-	257	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

### Alternative Proteine für die Human- und Tierernährung

- Bau, Erwerb und Modernisierung von Wirtschaftsgebäuden, Anlagen und Maschinen zur Produktion von Algen, Insekten und Pilzen

Produkte aus alternativen Proteinquellen basieren nicht auf Erzeugnissen tierischen Ursprungs wie Fleisch, Fisch, Eiern und Milch. Die Produktion, Herstellung und Verarbeitung von sogenannten alternativen Proteinen für die Verwendung als Lebensmittel oder Futtermittel werden gemäß den Bestimmungen des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie des Rechts über tierische Nebenprodukte gefördert.



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	325	-	325	-	325	-	325	-
Produktnummer Leasing	330	-	330	-	330	-	330	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

### Tourismus – Urlaub auf dem Bauernhof

- Bau, Erwerb und Modernisierung von Gebäuden, Anlagen und Maschinen für touristische Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben, die ihren Gästen Einblicke in die landwirtschaftliche Produktionsweise ermöglichen und dies als Konzept anbieten

Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	237	-	237	-	237	-	237	-
Produktnummer Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Top</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Top</b>	

## 1.4 Private Wohngebäude

- Bau, Erwerb und Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum oder Altenteil-Wohngebäuden im Privatvermögen

Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	236	-	236	-	236	-	236	-
Produktnummer Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>		<b>LR-Basis</b>		<b>LR-Basis</b>		<b>LR-Basis</b>	

## 1.5 Dauerkulturen und Forst

### Standard

- Erwerb bestehender Dauerkulturen sowie Pflanzen und Fläche zur Anlage von Dauerkulturen (mehrjährige Vegetationsdauer) (z.B. Obstbäume, Beerensträucher, mehrjährige Erdbeeren, Weinreben, Hopfen, Spargel, Nüsse für die Landwirtschaft sowie Kurzumtriebsplantagen und Forstkulturen für die Forstwirtschaft)



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	244	110	245	111	327	-	327	239
Produktnummer Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

### Paludikultur

- Erwerb bestehender Paludikulturen sowie Pflanzen und Fläche zur Anlage von Paludikulturen



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	238	238	238	238	238	-	238	238
Produktnummer Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

### Erstaufforstung, Waldumbau und Agroforst

- Erwerb von Forstpflanzen und Fläche für Erstaufforstungen
- Erwerb von Forstpflanzen für Mischbestände aus mindestens drei Baumarten zu je mindestens 20 %
- Erwerb bestehender Agroforstkulturen sowie Pflanzen und Fläche zur Anlage von Agroforstkulturen



Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	239	239	239	239	239	-	239	239
Produktnummer Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

## 2 Betriebsmittel und Nutztiere

- Erwerb von Betriebsmitteln (z.B. Rohstoffe und Produktionsmittel)
- Erwerb von Nutztieren, Lieferrechten

Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	244	110	245	111	327	-	327	239
Produktnummer Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Premium</b>		<b>LR-Premium</b>	

### 3 Liquiditätssicherung

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden bedarfsabhängig angeboten und in Krisensituationen einfach und schnell bereitgestellt. Die aktuell für die Antragstellung geöffneten Situationen finden Sie auf [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de). Die Unternehmen müssen dem Finanzierungspartner gegenüber im jeweils betroffenen Betriebszweig (absehbare) Umsatz- oder Ergebnisrückgänge in Höhe von mindestens 30 % nachweisen.

Die Rentenbank spezifiziert auf ihrer Homepage für welche Anlässe ein Kredit zur Liquiditätssicherung möglich ist. Das Programm umfasst Liquiditätsbedarfe, die insbesondere infolge von Extremwetterereignissen, Marktverwerfungen, einem Ausbruch von Tierseuchen oder einer vergleichbaren Krisensituation entstehen, von denen das antragstellende Unternehmen unmittelbar betroffen ist. Die Liquiditätssicherung wird in Höhe des berechneten (absehbaren) Umsatz- oder Ergebnisrückgangs gewährt.

Gefördert werden Betriebsmittel und andere notwendige betriebliche Ausgaben. Auch der Kapitaldienst für bereits bestehende Kredite kann aus diesen Mitteln bedient werden.

Antragsteller	Unternehmen		Junge Unternehmer		Öko-Umsteller		Hofnachfolgerinnen	
	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst	Land	Forst
Produktnummer Kredit	246	111	246	111	246	111	246	111
Produktnummer Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Top</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Top</b>		<b>LR-Top</b>	

Zur Liquiditätssicherung werden ausschließlich Ratenkredite mit einer Laufzeit von 4, 6 oder 10 Jahren und vierteljährlichen Rückzahlungen angeboten. Alle Varianten sind mit einem tilgungsfreien Jahr ausgestattet. Auf Wunsch und soweit dies im Rahmen der Liquiditätsplanung der betroffenen Betriebe sinnvoll erscheint, kann der tilgungsfreie Zeitraum auch auf zwei Jahre verlängert werden. In diesem Fall behalten wir uns einen angemessenen Zinsaufschlag vor.

# Was ist noch wichtig?

## Antragstellung und sonstige Bedingungen

Die Rentenbank vergibt den Kredit nicht direkt, sondern über den vom Kreditnehmer gewählten Finanzierungspartner.

Hier finden Sie die **aktuellen Konditionen**. Es gelten die Allgemeinen Kreditbedingungen Endkreditnehmer (AKB-EKN) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die **Konditionengestaltung** erfolgt auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS). Die Preisklassen gestalten sich in Abhängigkeit von der Bonität des Kreditnehmers und der Qualität der Kreditsicherheiten. Der Sollzinssatz für den Kreditnehmer darf die aus der Margenvorgabe des RGZS ermittelte Sollzinsobergrenze nicht überschreiten. Nähere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Risikogerechtes Zinssystem“.

Die Rentenbank erhebt keine **Bearbeitungsgebühren**. Sofern der Finanzierungspartner eine Gebühr für die Bearbeitung des Förderkredits vereinnahmt, ist diese auf 1 % der Kreditsumme (höchstens 1.250 Euro) begrenzt. Die Kredite werden von der Rentenbank zu 100 % an den Finanzierungspartner ausgezahlt.

**Außerplanmäßige Rückzahlungen** sind für die Dauer der Sollzinsbindung nicht zulässig. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

**Zinsanpassungsangebote** werden wir in der Regel sechs Wochen vor dem in der Kreditzusage genannten Ende der Zinsbindungsfrist auf der Basis des dann geltenden aktuellen Zinsgefüges unterbreiten.

Der Kreditnehmer hat gegenüber dem Finanzierungspartner die **zweckgebundene Mittelverwendung** nachzuweisen.

Bei Investitionen, für die eine **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** vorgeschrieben ist, muss diese abgeschlossen und die Genehmigung für das entsprechende Investitionsvorhaben erteilt sein.

**Umsatzsteuer** ist nur förderfähig, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Vorhaben, die mit Verwendungszwecken der „Ausschlusskriterien im Fördergeschäft der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ einhergehen, werden nicht finanziert.

Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Die Kredite sollen je Kreditnehmer und Jahr 25 Millionen Euro nicht übersteigen. Nach vorheriger Abstimmung können auch darüber hinaus gehende Beträge refinanziert werden. Der **Kredithöchstbetrag und die Beihilfeintensität** sind durch beihilferechtliche Vorgaben begrenzt. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Beihilfen“.

Nicht gefördert werden „**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ im Sinne des EU-Rechts.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“](#). Des Weiteren werden Unternehmen nicht gefördert, die einer Beihilfenrückforderung aufgrund eines Beschlusses der EU-Kommission zur Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

## Spezifische Bedingungen für Leasinggeschäfte

Die Refinanzierung von Leasinggeschäften ist ausschließlich für **mobile Investitionsgüter** vorgesehen.

Die Refinanzierung von **Finanzierungsleasingverträgen** ist in der Regel über Kredite an Kreditinstitute möglich. Die Weiterleitung dieser Kredite kann zwischen dem von der Rentenbank refinanzierten Kreditinstitut und der Leasinggesellschaft durch einen Forfaitierungs- oder einen Kreditvertrag sichergestellt werden. Dabei erfolgt kein Forderungsankauf durch die Rentenbank. Es sind nur Einzelrefinanzierungen von Finanzierungsleasingverträgen möglich. Weitergehende Bedingungen regeln die [Allgemeinen Kreditbedingungen für Leasingrefinanzierungen \(AKB-L\)](#) in der jeweils gültigen Fassung.

Es werden ausschließlich Annuitätenkredite ausgereicht. Dabei werden Restwerte zum Laufzeitende des Leasingvertrages nach Wunsch berücksichtigt.

Der Refinanzierungsvorteil ist über das Kreditinstitut und die Leasinggesellschaft an den Leasingnehmer weiterzugeben. Um dies sicherzustellen, wird seitens der Rentenbank die Höhe des maximal zulässigen „Effektivzinses“ (gemäß ICMA oder PAngV) bzw. die damit maximal mögliche Leasingrate des zugrunde liegenden Leasinggeschäfts vorgeschrieben. Bei der internen Berechnung dieses maximal zulässigen effektiven Vergleichszinses finden analog die geltenden Vorgaben aus den LR-Förderkrediten bezüglich des möglichen Zinsaufschlags gemäß Risikogerechtem Zinssystem Anwendung. Die Höhe des mittels Vergleichsrechnung ermittelten effektiven Jahreszinssatzes des zu refinanzierenden Leasingvertrags sowie die Höhe der gegebenenfalls von der Leasinggesellschaft erhobenen Bearbeitungsgebühr sind der Rentenbank bei Antragstellung des Kredits mitzuteilen.

## Beihilfen

Detaillierte Informationen zum Thema Beihilfen finden Sie in unserem [Merkblatt „Beihilfen“](#). Kredite aus diesem Programm können Beihilfen auf Basis der folgenden Verordnungen enthalten:

„De-minimis-Agrar“	Verordnung (EU) Nr. 1408/2013	244, 245, 246, 327 260, 261, 262, 330
„De-minimis-Allgemein“	Verordnung (EU) 2023/2831	110, 111, 239 113, 114, 257
„Agrar-Gruppenfreistellungsverordnung“	Verordnung (EU) 2022/2472, Artikel 14	241, 242, 243, 325
„Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“	Verordnung (EU) Nr. 651/2014, Artikel 17 und 45	237, 238
beihilfefrei	-	236

Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

### **De-minimis-Agrar und De-minimis-Allgemein**

Der Kreditnehmer muss zur Beantragung eine De-minimis-Beihilfeerklärung einreichen. Hier sind Angaben zu den in den letzten drei Jahren erhaltenen und/oder beantragten De-minimis-Beihilfen zu machen. Die Erklärung ist über den Finanzierungspartner bei der Rentenbank einzureichen.

### **Agrar-Gruppenfreistellungsverordnung und Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung**

Vor Beginn des Vorhabens ist beim Finanzierungspartner ein Beihilfeantrag zu stellen.

Die Kreditnehmenden müssen „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) im Sinne der Definition der EU-Kommission<sup>1</sup> sein. Dabei handelt es sich um Unternehmen mit

- höchstens 250 Beschäftigten,
- höchstens 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder höchstens 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme.

Die genauen KMU-Kriterien finden Sie in unserem Merkblatt „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“. Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen, sind zu beihilfefreien Konditionen antragsberechtigt.

### **Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen (Kumulierung)**

Die Kredite aus diesem Programm dürfen mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombiniert werden. Dabei sind je nach Vorhaben und Kreditnehmer unterschiedliche Beihilfeintensitäten und Beihilfeobergrenzen einzuhalten. Deshalb hat der Kreditnehmer bei Antragstellung – spätestens jedoch vor Auszahlung der Kredite – gegenüber dem Finanzierungspartner zu bestätigen, dass er entweder keine weiteren Beihilfen für das beantragte Vorhaben erhält oder die zulässigen Beihilfeobergrenzen einhält. Hierzu ist das Formular „Kumulierungserklärung“ zu verwenden.

Bei der Refinanzierung von Leasinggeschäften ist eine Kumulierung nicht zulässig.

### **Beihilfefreie Kredite**

Für Antragstellende, die keine Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion sind, können Kredite für unter Ziffer 1. genannte Investitionen zu beihilfefreien Konditionen beantragt werden, wenn die Investitionsobjekte an operativ land- oder forstwirtschaftliche Unternehmen zum Zweck der Primärproduktion vermietet oder verpachtet werden. Die Konditionierung erfolgt auf Basis des beantragten Investitionsobjektes.

Die Finanzierung von Flächen ist dabei nur möglich für Besitzgesellschaften, wenn die Mehrheit der Anteile an der Besitz- und der Betreibergesellschaft, an die die Fläche verpachtet wird, in den Händen derselben Gesellschafter liegt, oder für Privatpersonen, wenn ein Verwandtschaftsverhältnis des 1. oder 2. Grades bzw. eine Ehe- oder eingetragene Lebenspartnerschaft besteht.

<sup>1</sup> Vgl. Anhang I der AGVO Nr. 651/2014 und Anhang I der Agrar-GVO Nr. 2022/2472.

### Förderausschluss

- Reine Ersatzinvestitionen gelten nicht als Modernisierung im Sinne der Förderbedingungen. Eine Modernisierung liegt vor, wenn durch die Investition eine Verbesserung geschaffen wird, die über die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands hinausgeht.
- Reine Finanzinvestitionen oder Kapitalanlagen sind nicht förderfähig.

## Sie haben Fragen oder benötigen unseren Service?

Unser Serviceteam steht Ihnen zur Verfügung unter der Rufnummer +49 69 2107-500.

